Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Palliativphase > Selbstständigkeit und Mobilität

1. Das Wichtigste in Kürze

Wenn eine unheilbare Krankheit in ein fortgeschrittenes Stadium kommt, geht es immer mehr um die Möglichkeiten, selbstständig und mobil zu bleiben. Viele Menschen, die Palliativversorgung erhalten, werden in ihrer häuslichen Umgebung medizinisch und pflegerisch betreut und wollen dies auch. Um Mobilität und Selbstständigkeit zu erhalten, gibt es im Gesundheits- und Sozialsystem zahlreiche Hilfen.

2. Bewegung: Heilmittel

In der Palliativphase geht es immer darum, möglichst viel Mobilität und damit Selbstständigkeit zu erhalten. Mobilität ist dabei sehr weit gefasst: von der Fähigkeit, selbstständig das Haus zu verlassen, bis zur Fähigkeit, selbst die Toilette aufzusuchen, sich anzuziehen oder selbst zu essen.

Selbst bei bettlägerigen Menschen ist Mobilisierung ein wichtiges Thema, um z.B. Druckstellen und Wundliegen (Dekubitus) zu vermeiden. Außerdem ist Physiotherapie mit dem Ziel, die Selbstständigkeit einer betroffenen Person zu erhöhen und Schmerzen bei Verspannungen zu vermeiden, für viele Palliativpatienten wohltuend. Wichtig für viele Betroffene ist auch das Gefühl, dass "etwas für sie getan wird" und sie Zuwendung erfahren.

Physiotherapie und/ oder Ergotherapie können je nach den vorliegenden Bewegungseinschränkungen helfen und unterstützen. Diese Therapieleistungen zählen sozialrechtlich zu den Heilmitteln . Werden Heilmittel ärztlich verordnet, übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Versicherte müssen in der Regel 10 € pro Verordnung plus 10 % der Heilmittelkosten zuzahlen.

3. Hausbesuch

Die Verordnung von Heilmitteln außerhalb physio- oder ergotherapeutischer Praxen, insbesondere in Form eines Hausbesuchs, ist ausnahmsweise zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen kann bzw. wenn der Hausbesuch aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Auf der ärztlichen Verordnung muss dann "Hausbesuch" angekreuzt sein.

4. Weitere Hilfen

Folgende Hilfen und Informationen können zudem die Mobilität schwer kranker Menschen erhöhen:

Fahrdienste von Haustür zu Haustür, wenn sonst die Wege nicht zu bewältigen wären.

Haushaltshilfe – wird in der Palliativsituation nur sehr selten gestellt.

Hausnotrufsysteme , um im Notfall Hilfe holen zu können.

Hilfsmittel , z.B. Rollstuhl, Sauerstoffgerät, Absauggerät, Badewannenlifter, Inkontinenzmaterialien wie Windeln, Blasenkatheter.

Mahlzeitendienste , z.B. Essen auf Rädern.

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen, z.B. Pflegebett, saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Pflegerollstuhl, Lagerungsrollen.

Sturzprophylaxe : Maßnahmen, um die Wohnung unfallsicherer zu machen und Stürzen vorzubeugen.

Wohnberatung , wenn die Wohnsituation den Lebens- und Pflegebedürfnissen nicht mehr entspricht.

Wohnumfeldverbesserung : Zuschuss zum Wohnungsumbau, um die Pflege zu erleichtern oder mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen.

5. Verwandte Links

Ratgeber Palliativversorgung

Palliativphase

Palliativversorgung

Palliativphase > Pflege

Palliativpflege durch Angehörige